



➔ Sicherheitsreferat

GZ: 11.0-337/2022-4

Ggst.: **1. Österr. Montgolfieren
u. Aerostatik Club,
„Ballonfahren“ von 07.-11.09.2022;**
Verkehrsmaßnahmen

Sicherheitswesen

Bearbeiter: Sabine Stelzer
Tel.: +43 (03332) 606-127
Fax: +43 (03332) 606-550
E-Mail: bhhf@stmk.gv.at
Homepage: www.bh-hartberg-fuerstenfeld.steiermark.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

01. Aug. 2022

VERORDNUNG

Auf Grund der §§ 43 Abs. 1 lit. b und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO in der derzeit geltenden Fassung, werden aus Anlass der **von 07.09.2022 bis 11.09.2022 stattfindenden Veranstaltung „Österreichische Staatsmeisterschaft und Steirische Landesmeisterschaft in Ballonfahren“ im Gemeindegebiet Bad Waltersdorf** folgende Verkehrsmaßnahmen verfügt:

- 1. Das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 70 km/h auf der L401 Hartberger Straße im Bereich von Strkm 14,600 bis Strkm 15,200 ist in beiden Fahrtrichtungen verboten (§ 52 Ziff. 10a und § 52 Ziff. 11 StVO).**
- 2. Das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h auf der L401 Hartberger Straße im Bereich von Strkm 14,650 bis Strkm 15,150 ist in beiden Fahrtrichtungen verboten (§ 52 Ziff. 10a und § 52 Ziff. 11 StVO).**
- 3. Das Überholen mehrspuriger Kraftfahrzeuge auf der L401 Hartberger Straße im Bereich von Strkm 14,600 bis Strkm 15,200 ist in beiden Fahrtrichtungen verboten (§ 52 Ziff. 4a und § 52 Ziff. 11 StVO).**

Kundmachung

Die Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch die in den Ziff. 1. bis 3. in Klammer angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Bestimmungen der StVO (§§ 48 bis 54) sowie der Straßenverkehrszeichen-Verordnung kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Ist die Verkehrsbeschränkung im Bereich der Einmündung einer Straße gelegen, so sind die im Kreuzungsbereich wirksamen Verkehrsanordnungen im Zuge der einmündenden Straße mit einer Zusatztafel mit einem in beide Richtungen weisenden schwarzen Pfeil anzuzeigen.

**Diese Verordnung gilt von 07.09.2022 bis 11.09.2022,
jeweils in der Zeit von 06:00 Uhr bis 10:00 Uhr sowie
jeweils in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr.**

Der Bezirkshauptmann:

i.V.

Sabine Stelzer

Ergeht an:

1. **Den 1. Österreichischen Motgolfieren und Aerostatik Club (Ballonclub), z.Hd. Herrn Herbert Dorn, 8271 Bad Waltersdorf, Friedhofsweg 309**, per E-Mail,

- für Besorgung, Aufstellung und Entfernung der notwendigen Verkehrszeichen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Halte- und Parkverbote) und Verkehrsleiteinrichtungen (z.B. Umleitungen) ist die Veranstalterin/der Veranstalter selbst verantwortlich;
- mit dem Auftrag, den jeweiligen Ort und den Zeitpunkt der Aufstellung und Entfernung der verfügbaren Verkehrszeichen und -einrichtungen in einem Vermerk festzuhalten und über Aufforderung anher bekanntzugeben,
- sowie die Kosten **über € 18,20** (Stempelgebühr € 14,30 für den Antrag und € 3,90 für die Beilage) **binnen 14 Tagen zur Einzahlung** zu bringen;

- **Bankverbindung der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld: IBAN AT312081518200180000 bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG. Beim Verwendungszweck ist unbedingt die GZ. (siehe Seite 1) anzuführen, damit die Einzahlung zugeordnet werden kann!**

2. die **Gemeinde in 8271 Bad Waltersdorf**, mit dem Hinweis, dass für Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie Halte- und Parkverbote auf Gemeindestraßen die Gemeinde zuständig ist, per E-Mail;

3. die **Baubezirksleitung Oststeiermark, Referat für Straßenbau**, im Hause, zur Kenntnis, per E-Mail;

4. die **Abteilung 16, FASD, Regionalleitung Hartberg**, zur Kenntnis, per E-Mail;

5. die **Straßenmeisterei Ilz-Fürstenfeld**, zur Kenntnis, per E-Mail;

6. die **Polizeiinspektion in 8271 Bad Waltersdorf**, mit dem Auftrag, die ordnungsgemäße Anbringung der Verkehrszeichen zu überprüfen, per E-Mail.